

(Antragsteller)

,den

Gemeindevorstand der Gemeinde
Eppertshausen
- Verkehrsbehörde -
Franz-Gruber-Platz 14

64 859 Eppertshausen

Antrag gemäß § 45 Abs. 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Genehmigung des Absperr- und Beschilderungsplanes für die Baustelle in Eppertshausen

Straßenbezeichnung: _____

Vom Bauunternehmer auszufüllen:
Welche Arbeiten werden durchgeführt: (z.B. Straßenbau, Kanalbau, Kabelverlegung, Hochbau etc.)
Voraussichtlicher Beginn der Arbeiten:
Voraussichtliche Beendigung der Arbeiten:
Genaue Ortsbezeichnung der Arbeitsstelle:
Baustelle: a) innerorts b) außerorts c) am Übergang von der freien Strecke in die geschlossene Ortslage
Gegenverkehr möglich / Halbsperrung / Vollsperrung
Umleitung erforderlich: ja / nein innerörtlich / überörtlich
Umleitungsstrecke:
Bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen: Wurde ein Gestattungsvertrag mit dem Amt für Straßen und Verkehrswesen abgeschlossen: Ja / nein

Besondere Auflagen:

Die Anordnung ergeht im Einvernehmen mit der Polizeidirektion Darmstadt-Dieburg.

Für die Baustelle sind die Vorgaben der RSA 95 in Verbindung mit der StVO zu beachten. Verkehrszeichen „Haltverbot“ sind mindestens 72 Stunden vor Beginn der Anordnung aufzustellen.

Die Verkehrszeichen und Absperrgeräte können nicht von der Gemeinde Eppertshausen ausgeliehen werden.

Verfügung:

I. Es wird eine Gebühr für diese Anordnung gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr festgesetzt. Die Höhe der Gebühr beträgt €.

II. Den vorgeschlagenen Maßnahmen wird, unter Beachtung der im Antrag eingetragenen Ergänzungen bzw. Änderungen, zugestimmt. Die im Beschilderungsplan eingezeichneten amtlichen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen werden gemäß § 45 Abs. 1 Ziffer 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) hiermit angeordnet. Die Bestimmungen der Richtlinien für die Kennzeichnung und Verkehrsregelung an Bau- und Vermessungsstellen an öffentlichen Straßen in der jeweils gültigen Fassung sind genau zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass eine nicht ordnungsgemäße Beschilderung zur Einstellung der Baustelle führen kann. Außerdem muss mit einer Ordnungswidrigkeits-Anzeige gerechnet werden.

Der Beginn und die Beendigung der Bauarbeiten muss jeweils telefonisch unter der Nummer 06071 / 300930 oder 0174 / 9122325 mitgeteilt werden.

Diese Anordnung und der Beschilderungsplan müssen während der Dauer der Bauzeit an der Baustelle zur Einsichtnahme bereitgehalten werden.

Eppertshausen, den

Gemeindevorstand
- Verkehrsbehörde -
Franz-Gruber-Platz 14

Im Auftrag, Jürgen Geist

64859 Eppertshausen

Tel. 06071-300930
bauamt@eppertshausen.de

III. Ausfertigungen an;

- Polizeistation Dieburg pst.dieburg.pps@polizei.hessen.de
- Polizeipräsidium Darmstadt pd-dadi.pps@polizei.hessen.de
- Freiwillige Feuerwehr m.murmann@eppertshausen.de
- DRK Eppertshausen, Rettungswache rw.eppertshausen@drk-hessen.de
- Rettungswache Leitstelle Dieburg leitstelle@bk.ladadi.de
- Landkreis Darmstadt-Dieburg verkehr@ladadi.de
- Hessen-Mobil Darmstadt info.darmstadt@mobil.hessen.de
- Straßenmeisterei Groß-Umstadt post.sm-gross-umstadt@mobil.hessen.de
- Fachbereich 2, Öffentliche Sicherheit und Ordnung f.saal@eppertshausen.de
- Fachbereich 2, Abfallwirtschaft v.murmann@eppertshausen.de
- Fachbereich 2, Kassenausfertigung
- Fachbereich 3, Bauhof bauhof@eppertshausen.de
- ZVG Dieburg zvg@wasserwerl.com